

Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2016

**5250**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Wiederwahl des Leiters der Finanzkontrolle**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 13. Januar 2016 und gestützt auf § 5 Abs. 2 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) vom 30. Oktober 2000,

*beschliesst:*

I. Als Leiter der Finanzkontrolle wird für die vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 wiedergewählt:

Martin Billeter, Leiter Finanzkontrolle, geboren 1965, von Männedorf, wohnhaft in Mettmenstetten.

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.



**Weisung**

Martin Billeter wurde am 9. Juli 2012 vom Kantonsrat für die vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2016 wiedergewählt.

Martin Billeter stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Wiederwahl. Gemäss § 5 Abs. 2 FKG wählt der Kantonsrat die Leiterin oder den Leiter der Finanzkontrolle auf Antrag des Regierungsrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, Martin Billeter für eine weitere vierjährige Amtsdauer vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 wiederzuwählen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Stocker

Der Staatsschreiber:  
Husi